Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 89 (1991)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Partie rédactionnelle

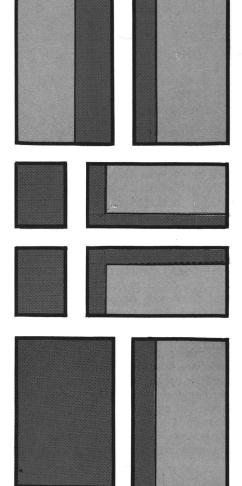


Abb. 15: Prinzip «Zonenübergriff» und «Bandzonierung».

In einem ersten Entwurf für eine Wohnüberbauung in Spreitenbach (Abb. 13), in einer deutlich durch die Strasse abgetrennten Wohnzone, wurde versucht, dank einer Arealüberbauung eine Korrektur vorzunehmen, indem entlang der gemeinsamen Erschliessungsstrasse eine Verdichtung geplant wird, deren Bauhöhe mit jener einer Wohngewerbenutzung auf der anderen Seite übereinstimmt und damit eine räumlich einprägsame Situation zu schaffen vermag. Das «Innere» dieser Bebauung richtet sich wieder nach der ursprünglich im Zonenplan vorgesehenen Höhe und Dichte. Angewandt wurde diese Art von «Zonenübergriff» nicht nur auf der Seite der verlängerten Dorfstrasse sondern auch auf der Seite des bestehenden und die Bauzone abschliessenden Feldweges. Durch die Verdichtung entlang der Dorfstrasse sollte es uns möglich werden, eine Art Freihaltegebiet auf der anderen Seite innerhalb des Baugrundstückes zu erhalten. Damit wird auch der Feldweg links und rechts von Grünflächen begleitet und bleibt so in seinem Wesen als Feldweg erhalten.

Die Verdichtungen entlang von Strassen ergeben sich natürlich aus den bestehenden oder geplanten Überbauungen beziehungsweise deren Charakter. Im Anschluss an den Albisriederplatz in Zürich (Abb. 14) mit einer stadträumlich klaren Blockrandbebauungen und den sich dahinter befindenden, objekthaften Hochhäusern entdecken wir eine interessante Kombination der verschiedenen Raumkonzepte.

In vielen verwandten Fällen kann ein Unterschied zwischen der äussern Erschliessung mit geschlossener Bebauung und dem inneren Feld mit offener Bebauung, ein Unterschied zwischen Erschliessungsband und erschlossenem Feld festgestellt werden.

Bandzonierungen als Ergänzung zur Flächenzonierung

In die Planung umgesetzt heisst der skizzierte Lösungsansatz: Bandzonierungen als Ergänzung zur Flächenzonierung. Diese Art Zonierung ist, wie schon erwähnt in Ansätzen im zürcherischen

Wohnanteilplan, in gebauten Teilgebieten, aber auch in einzelnen Zonenplänen verschiedener Orte enthalten. Ob diese Gliederungen absichtlich oder aufgrund und zur Bewahrung des Besitzstandes bzw. der Erhaltung eines alten Siedlungsbildes eingeführt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Als einfache rezeptartige Regel könnte man nun vorschlagen, dass bestimmte sicher nicht alle - Zonengrenzen nicht mehr durch Strassen gebildet werden, sondern in den eingezonten Feldern etwa in einer oder zwei Bautiefen verlaufen, dass die Strassen somit nicht Zonen trennen, sondern innerhalb einer Zone die Grundvoraussetzung zu einem gemeinsamen, zu einem besser formulierbaren Aussenraum ergeben, da auf diese Art beidseitig der Strasse verwandte Bedingungen entstehen. Die Zonengrenze liegt somit ausserhalb der Strasse und innerhalb des Bebauungsfeldes. Je nach dem kann dieser «Zonenübergriff» noch deutlicher werden, indem eine eigentliche «Bandzonierung» eingeführt wird (Abb. 15).

Auf diese Art könnten die einzelnen Gebäude wieder vermehrt Teil eines grösseren Ganzen bilden, eines gemeinsam definierten Aussenraumes, denn die Strasse ist bereits in ihrem Wesen verbindend. Die Gesamtheit der Gebäude ergäbe somit mehr als ihre blosse Summe. Die Gebäude hätten vermehrt wieder einen Zusammenhang. Hätte es eine solche Bandzonierung in dem eingangs geschilderten Bergdorf gegeben, hätte unser Gemeindepräsident sein Haus als Teil des Dorfes geplant. Mehr noch, da der gemeinsame Aussenraum meiner Meinung wichtiger ist, als die neu-denkmalpflegerische Ausbildung, hätte sogar eine ganz selbstverständliche Art der Integration von alten und neuen Bauten entstehen können.

Adresse des Verfassers: Ueli Marbach, dipl. Architekt BSA/SIA Architekturbüro Marbach und Rüegg Kappelergasse 16 CH-8001 Zürich

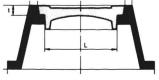
Mehr Sicherheit im Strassenverkehr mit

Chrétien-Polygonkappen

Bisher:

Deckel nur eingelegt

Verbesserte Ausführung:



Deckel geführt

C

seit **1883**

Chrétien & Co. Eisen- und Metallguss 4410 Liestal

Tel. 061/9215656